

Webseite: <https://www.guideaufsylt.de/zur-person/projekte/>

Erinnern an dunkle Zeiten

Gedenktafel für die Opfer der Sylter Wehrmachtsjustiz

Im August 2017 stellte Silke v. Bremen einen Antrag an die Gemeinde Sylt einen Gedenkplatz für die Opfer der Sylter Kriegsgerichte zu schaffen. Zwei Jahre später war es endlich soweit, der Gedenkstein wurde aufgestellt.

Am 24. Februar 2020 wird die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Sabine Sütterlin-Waack, den Gedenkplatz einweihen.



Zur Info: Während des Zweiten Weltkrieges war Westerland Standort eines Kriegsgerichts der Marine (Gerichtszweigstelle), das seinen Sitz im Haus Sanssouci in der Steinmannstraße hatte.

Die Gründe für die hier gefällten Todesurteile waren „Feigheit“, „Fahnenflucht“ oder „Wehrkraftzersetzung“.

Die zum Tode verurteilten Soldaten wurden in den südlich von Westerland gelegenen Dünen erschossen. Die Hinrichtungskommandos rekrutierte man u.a. aus den vor Ort stationierten Marinesoldaten. Kurz vor Kriegsende, am 24. April 1945, fanden die letzten Exekutionen statt.

Im Jahre 1954 wurde in diesem Areal des »Richtplatzes« der Campingplatz von Westerland eingerichtet.

Keiner der Marinekriegsrichter ist jemals von der bundesdeutschen Justiz rechtskräftig verurteilt worden (wie beispielsweise Hans Filbinger, der spätere Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der ab 1942 ebenfalls als Marinekriegsrichter auf Sylt tätig war).

In den letzten Kriegsmonaten wurden auf Sylt an verschiedenen Orten (Morsumer Wäldchen, Dünenal bei Mövenberg, Baakdeel) Wehrmachtsangehörige erschossen. Darunter Franz Quapil, Friedrich Rainer, Paul Fromme, Christoph Kreuzler und Alfons Henrion, die in einem südlich von Westerland gelegenen Dünenal hingerichtet wurden. Alfons Henrions Bestattung liegt auf dem neuen Friedhof von Westerland, die Gräber der andern vier verurteilten Soldaten wurden umgebettet und finden sich heute auf der Kriegsgräberstätte am Wenningstedter Weg/Friedrichshain.

Aus der Niederschrift über den Vollzug der Todesstrafe an Friedrich Rainer: „Der Verurteilte stand um 6.30 Uhr gefesselt auf dem Richtplatz. Die angetretene Einheit stand auf Kommando still. Der Offizier des richterlichen Dienstes las dem Verurteilten die Urteilsformel und die Bestätigungsverfügung vor. Der Geistliche erhielt letztmalig Gelegenheit zum Zuspruch. Das Vollzugskommando von 10 Mann war 5 Schritte vor dem Verurteilten aufgestellt. Das Kommando „Feuer“ erfolgte um 6.38 Uhr. Der Verurteilte starb durch 7 Schüsse und einen Gnadenschuss. Der Sanitätsoffizier stellte den Tod um 6.41 Uhr fest. Die Leiche wurde nach Einsargung sofort vom Richtplatz entfernt.“